

## Voraussetzungen zur Aufnahme in den Hessenkader

- Mitglied in einem Verein der HTU e.V.
- Leistungsklasse 1
- Deutscher Staatsbürger oder Staatsbürgerin (Ausnahme: mit Aussicht auf Einbürgerung)
- Jugend B, Jugend A, Junioren (Ausnahme: im Jugend C Bereich können besonders talentierte Sportlerinnen und Sportler nach individueller Beurteilung der Leistungssportverantwortlichen in den Hessenkader berufen werden. Im Senioren-Bereich (über 21) können langjährige Kadermitglieder nach individueller Beurteilung der Leistungssportverantwortlichen in den Hessenkader berufen werden)
- HTU Rangliste **mindestens 10 Punkte** (Stand: immer der erste Januar des jeweiligen Jahres)
- regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining  
Definition "regelmäßige Teilnahme": sobald ein Landesstützpunkt im Umkreis von 20 km vom Wohnort entfernt liegt, muss mindestens eine 50 prozentige Teilnahme der angebotenen Trainingseinheiten im Nominierungszyklus vorliegen. Bei einer Wohnortentfernung von über 20 und bis 30 km mindestens 40 %. Bei über 30 und bis 40 km mindestens 30 %. Bei über 40 und bis 50 km mindestens 20 %. Bei über 50 und bis 60 km mindestens 10 %. Und bei einer Wohnortentfernung über 60 km wird individuell beurteilt.
- Teilnahme an Kaderlehrgängen
- sportliche Perspektive (Einschätzung durch die Leistungssportverantwortlichen)
- charakterliche Eigenschaften (z. B. Trainingsbereitschaft, Teamverhalten, Zuverlässigkeit)

Darüber hinaus kann der Landestrainer einzelne Sportler und Sportlerinnen zusätzlich nach individueller Beurteilung und Absprache mit dem Leistungssportverantwortlichen in den Hessenkader berufen. Grundlage hierfür können beispielsweise folgende Kriterien sein:

- überdurchschnittliche Teilnahme am Stützpunkttraining oder überdurchschnittliche Leistungen im Stützpunkttraining (individuelle Beurteilung durch die Leistungssportverantwortlichen)
- wenn verletzungsbedingt einzelne Punkte nicht erfüllt werden konnten

Sven Hündersen

Vizepräsident Kampf der

Hessischen Taekwondo Union e.V.